

Wer investiert, kann auch scheitern

Die Rettung des Bankgebildes UBS war natürlich notwendig (NZZ 26. 5. 17). Dass die verantwortlichen Eigentümer entschädigt wurden, ist aber ausgesprochen unglücklich. Der Bund hatte damals die Risiken getragen, zusammen mit der SNB. Der überwiegende Teil des Sanierungsgewinns floss indes zu den Aktionären, die nicht nur ihr eigenes Institut ruinierten, sondern die gesamte Schweiz in arge Bedrängnis brachten.

Die Eigentümer hatten Mitte Oktober 2008 ihren Einsatz eigentlich verloren. Obwohl die SNB bereit war, nichthandelbare Papiere von bis zu 54 Milliarden Dollar aus der Bilanz zu nehmen, und die Bank damit wohl saniert hätte, fand sich die UBS ausserstande, frisches Eigenkapital von 6 Milliarden Franken zu akquirieren. Hier musste dann zusätzlich der Bund eingreifen.

Mit Stichtag 15. Oktober 2008 war die UBS mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit insolvent. Nur mithilfe der öffentlichen Hand konnte dieses Gebilde am Leben erhalten bleiben.

Durch die unglückliche Sanierungsart (Risikoausslagerungen) flossen schliesslich bei Auflösung des Stabfonds nur gerade 6 Milliarden Franken an die Risikoträger. Der Hauptteil des erzielten Gewinns, Börsenwert der nun sanierten Bank von rund 60 Milliarden, wurde den Verursachern (Eigentümern) überlassen. Eine absurde Gewinnzuteilung ist nicht vorstellbar. Sie entspricht auch in keiner Art und Weise dem Verursacherprinzip. Dem Risikoträger gehört der Gewinn. Dieser Risikoträger war ab 15. Oktober 2008 die Schweizerische Eidgenossenschaft.

Die USA hatten bei Rettung der AIG die Aktionäre praktisch enteignet. Ein solches Resultat hätte auch den Eigentümern der UBS widerfahren müssen.

Letztlich hat in der Schweiz eine Umverteilung von bis zu 60 Milliarden vom Staat an gescheiterte Bankeigentümer stattgefunden. Die Rettungsgelder hätten allesamt in das Eigenkapital fliessen müssen. Dies zu einem Preis, welcher die Anteile der Altaktionäre im Wert pulve-

risiert hätte. – Ausgerechnet die liberale Schweiz hatte damals die Grundregeln des Kapitalismus nicht eingehalten. Wer investiert, kann und soll reich werden. Er kann aber auch scheitern und muss seinen Einsatz abschreiben.

Martin Vetterli, Zürich

«Des Generals Niederlage»

Der Gastkommentar «Des Generals Niederlage» (gemeint ist Wille) in der NZZ vom 30. Mai scheint mir zwei Irrtümer zu enthalten. Guisan hat im Ersten Weltkrieg als Oberleutnant im Generalstab nicht die deutsche Ostfront, sondern zweimal die Westfront besucht, und zwar auf der französischen Seite (u. a. Verdun). Im Zweiten Weltkrieg hat er als General den Obersten Däniker nicht aus dem Generalstab ausgeschlossen, dem Däniker gar nicht angehört (es sei denn mit dem Titel «i Gst», was aber eine Qualifikation und nicht eine Einteilung ist). Däniker war Kommandant der Schiess- und Zentralschulen Walenstadt und als solcher nicht dem Generalstabschef, sondern dem Chef der Ausbildung, Oberstkorpskommandant Wille, unterstellt. Guisan stellte Däniker im Zusammenhang mit einer Massregelung zur Disposition, was eine Kommandoenthebung bedeutete. Der Bundesrat konnte darauf nicht umhin, Däniker, der als Instruktor den Status eines Bundesbeamten hatte, als solchen nicht wiederzuwählen.

Die im Artikel zu findende Bezeichnung von Ferdinand Hodler als Zofinger verdiente vielleicht auch, hinterfragt zu werden. Meines Wissens hat Hodler keine Mittel- oder Hochschule absolviert, an der Couleur getragen wurde. Irre ich mich damit nicht, so muss ich annehmen, Hodler sei Ehrenzofinger gewesen, was ihm zu gönnen war.

Roberto Bernhard, Winterthur

Das Kreuz mit der Tradition

Das Abhängen eines Bildes des fast allseits verehrten Altbundeskanzlers Helmut Schmidt in der Bundeswehrakademie oder der Rot-Kreuz-Fahne im Bundeswehrkrankenhaus Westerstede (weil sie noch aus dem Kriege stammte ...) werden als Possen im kollektiven Gedächtnis haften und damit auch eine – wenn auch ungewollte – Tradition bilden. Dabei hatte Helmut Schmidt selbst einmal sinngemäss gesagt, er habe die Republik so regiert wie früher seine Batterie: nüchterne Einschätzung der Lage, klare und erreichbare Ziele, kein Wunschdenken. Die nationalsozialistische Tyrannis hatte sich nach 1933 über den Rechtsstaat gestülpt, auch über die Armee. Die Tyrannis konnte zwar willkürlich eingreifen, aber nur sehr unterschiedlich in die überkommene rechtsstaatliche Denkweise eindringen. In der Wehrmacht blieben Ehrbegriffe erhalten, die z. T. sehr weit zurückreichen. Allein aus diesem Grunde konnte der Aufstand vom 20. Juli 1944 nur in der Wehrmacht vorbereitet und ausgeführt werden. In keiner anderen Gruppierung wäre dies angesichts der ständigen Überwachung möglich gewesen. Ich denke, dies ist traditionswürdig genug.

Es scheint vergessen, dass die Wehrmacht zur Zeit der Tyrannis auch ein

Zufluchtsort für Richter, Lehrer und Beamte geworden ist, die gezwungen werden sollten, in die nationalsozialistische Partei einzutreten, wenn sie Beruf und Existenz behalten wollten. Viele von ihnen konnten sich durch freiwilligen jährlichen Wehrdienst einer Mitarbeit in dieser Partei entziehen und stellten als Reserveoffiziere den relativ höchsten Anteil der im Kriege gefallenen Soldaten. Die Wehrmacht grüsste auch nicht mit dem Hitlergruss, sondern blieb (bis zum Scheitern des Aufstands vom 20. Juli 1944) beim militärischen Gruss des Berührens von Helm oder Mütze mit der rechten Hand. Der Gastkommentar «Das Kreuz mit der Tradition» (NZZ 24. 5. 17) unterscheidet nur bei der Wehrmacht nicht zwischen politischen Vorgaben und tatsächlichem soldatischem Verhalten. Das ist das eigentliche «Kreuz» mit der Tradition.

Peter Volk, D-Freiburg im Breisgau
Oberstabsarzt d. R.

Wüsten ohne Bistro

Als langjähriger NZZ-Leser, obwohl Österreicher, und als einer, der im Dorf aufgewachsen ist, vierzig Jahre in der Grossestadt gelebt und gearbeitet hat und nun als «Alter» ins Dorf zurückgekehrt ist, fühle ich mich vom Gastkommentar von Simon Kuper («Wüsten ohne Bistro, Bus und Arzt», NZZ 22. 5. 17) eher negativ angesprochen. Ich weiss nicht, wie alt Simon Kuper ist, aber er wird wohl auch im Alter irgendwo leben müssen. Das Dorf (1500 Einwohner), in dem ich nun seit knapp sieben Jahren als Pensionist lebe, ist wohlorganisiert. Warum wohl? Weil die Leute hier in einer lebenswerten Umgebung alt werden wollen und können. Im Umkreis von 25 Kilometern gibt es alle Versorgungseinrichtungen für die «Alten», wie man sie oft in den Grossestädten nicht so leicht erreicht. Es ist, weiss Gott, keine Schande, im Dorf zu leben. Zumindest nicht in Österreich. «Altsein» ist kein statischer Zustand; die meisten Menschen werden alt, und wenn man wüsste und zur Kenntnis nähme, dass auch Alte leistungsfähig, innovativ und produktiv sind, sähe wohl die Beurteilung über das Leben der «Alten» im Dorf anders aus.

Ich habe bereits 2013 die Initiative «Stadt - Land - Berg» mitentworfen. Das ist eine Kooperation, in der die regionalen Dörfer mit der Stadt kooperieren. Dank der lokalen Kommunalpolitik sind wir für die Umsetzung nun gerüstet. Unsere Alten wohnen autonom, wir haben aber auch ein Wohnzentrum für die Alten, das den Jungen Arbeitsplätze gibt und Wohnen von «normal und selbständig» bis zur absoluten Pflegestation bietet. Jedenfalls werden unsere Bauern nicht mit den Heugabeln und unsere Alten nicht mit dem Rollator vor den Toren der Grossestadt stehen. Sie werden sich hier auf dem Land ihres Lebens freuen.

Gerhard Rust, A-Turnau

KORRIGENDUM

zz. · Im Artikel zum Tode von Panamas Militärdiktator Manuel Antonio Noriega (NZZ 31. 5. 17) steht, dass dieser Ende 1989 der letzten US-Militärintervention in Lateinamerika weichen musste. Tatsächlich besetzten die Amerikaner aber fünf Jahre später mit der Operation «Uphold Democracy» Haiti. Diese Operation war allerdings mit der OAS und den Betroffenen, dem abtretenden Militärregime und dem wieder einzusetzenden gewählten Präsidenten Aristide, abgesprochen.

WAS LÄUFT FALSCH?

Datenhoheit und Wirtschaftlichkeit

Gastkommentar

von FLAVIAN KURTH

Das Verfahren der Versicherer zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der frei praktizierenden Ärzte (WZW-Verfahren) ist vom Parlament als mangelhaft erkannt worden. Dieses hat deshalb einer Arbeitsgruppe von FMH und Santésuisse den Auftrag zur Verbesserung erteilt. Ein mangelhaftes Verfahren produziert beides: falsch Positive und falsch Negative. In welchem Verhältnis, ist Spekulation.

Offensichtlich ist indes, dass es im Interesse der FMH liegt, das Verfahren solcherart zu «verbessern», dass es weniger falsch Positive produziert, und im Interesse der Santésuisse, dass es weniger falsch Negative seien. Denn jeder falsch Positive ist ein Arzt, der zu Unrecht eine Busse zahlen muss, und jeder falsch Negative einer, der sich ungestraft unrechtmässig auf Kosten der Versicherten bereichert. Die Arbeitsgruppe ist also ein Tauziehen mit verschiedenen Interessen.

Zu beidem, falsch Positiven und falsch Negativen, ist es in der Vergangenheit gekommen, weil das Verfahren im Wesentlichen nur die Kosten vergleicht und diese nur ungenügend mit den sie verursachenden Behandlungen plausibilisiert.

Dazu ein Praxisbeispiel: Ein Psychiater, der keine 100 Patienten behandelt, wird mit Praxen verglichen, die 1000 und mehr Patienten behandeln. Er macht eher Gesprächstherapie, die Vergleichsgruppe behandelt eher medikamentös. Das WZW-Verfahren schaut nicht hin, ob das bei seinen Patienten der richtige Ansatz ist. Nehmen wir an, das sei der Fall, so wäre er ein falsch Positiver. Das lässt sich ändern, wenn er darauf achtet, möglichst viele Patienten möglichst nur noch medikamentös zu behandeln.

Dass man leichte psychische Erkrankungen, etwa leichte Depressionen, durch zu frühe Medikation nun aber akzentuiert, unter

Der Grund für Behandlungskosten sind Behandlungen, nicht soziodemografische Faktoren und auch nicht Kenngrössen wie das Durchschnittsalter oder das Geschlecht der Patienten.

Umständen die Patienten damit sogar invalidisiert, ist weithin erkannt. Würde er so handeln, wäre er also unter Umständen ein falsch Negativer. Als falsch Positiver hat ihn das WZW-Verfahren erkannt, als falsch Negativer hingegen nicht, denn nun ist er im Kostenschnitt. Das Verfahren hat ihm unter Umständen sogar zu solchem Handeln Anreiz gegeben.

Das Hauptproblem des WZW-Verfahrens sind also die nicht erkannten, teilweise vielleicht sogar vom Verfahren selbst verursachten falsch negativen Ärzte. Wie wären sie zu erkennen? Indem anhand der Behandlungen beurteilt wird, nicht anhand des Kostenschnitts.

Das Problem dabei: Das ist auf der Basis der Daten von Santésuisse und Sasis nicht möglich. So arbeitet man mit exogenen Variablen, die man zu plausibilisieren versucht. Dies zum Beispiel mit der Ärztedichte, da angenommen wird, bei hoher Dichte sei auch die Tendenz unnötiger Behandlungen hoch. Das sind aber eher Vorverurteilungen als Beurteilungen. Der Grund für Behandlungskosten sind nun einmal Behandlungen, nicht soziodemografische Faktoren und auch nicht Kenngrössen wie das Durchschnittsalter oder das Geschlecht der Patienten.

Die Lösung des Problems liegt seit Jahren auf dem Tisch. Die CSS hat mit der Entwicklung eines Ärzte-Indexes einen entsprechenden Vorschlag gemacht. Dazu müssten aber die Individualdaten sämtlicher Versicherer zusammengeführt werden, um daraus geeignete krankheitsbasierte Kenngrössen für die Prüfung der WZW-Regeln zu entwickeln. Das kann nur eine behördliche Stelle wie das Bundesamt für Statistik. Damit würden die gesetzlich geforderten Prüfmethode zu OKP-Kosten dorthin zurückgegeben, wo sie hingehören: zu einem staatlich legitimierten Institut unter öffentlich-rechtlicher Beaufsichtigung und mit entsprechenden Transparenzvorgaben.

Flavian Kurth ist Sekretär des Vereins Ethik und Medizin Schweiz (VEMS).

In der Rubrik «Was läuft falsch?» beschreiben Verbände und Organisationen, was sich ihrer Meinung nach in der Schweiz ändern müsste.

DIE NZZ ÜBER PFINGSTEN

zz. · Am Pfingstmontag, 5. Juni, erscheint keine Ausgabe der «Neuen Zürcher Zeitung». Über die Pfingsttage finden Sie unter www.nzz.ch jederzeit Informationen zum aktuellen Geschehen. Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern schöne Feiertage.

Redaktion und Verlag

An unsere Leserinnen und Leser

Wir danken für alle Einsendungen von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift muss mit der Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach, 8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

Neue Zürcher Zeitung

UND
SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT
Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 238. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor:
Eric Güjer

Stellvertreter:

Luzi Bernet, Colette Gradwohl, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Thomas Stamm, Anja Grünenfelder, Daniel Wechlin

International: Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andreas Wyslimg, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Stefan Reis Schweizer, Nicole Anliker, Nina Belz, Marie-Astrid Langer, Christian Weisflog, Daniel Steinvorth

Schweiz: Michael Schoenenberger, Helmut Stalder, Marcel Gyr, Paul Schneeburger, Claudia Baer, Jörg Krummenacher, Simon Gemperli, Daniel Gerny, Frank Sieber, Marcel Amrein, Eric Aschwanden, Marc Tribelhorn, Simon Hehli
Bundeshaus: Heidi Gmür, Christof Forster, Jan Flückiger, Valerie Zaslavski
Bundesgericht: Katharina Fontana
Wirtschaft / Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ernes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rütli Ruzicic, Andrea Martel Fus, Claudia Aebersold Szalay, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Lucia Paska, Hansruedi Schöchli, Thomas Schürpf, Zsófia Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundelmer, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jürg Müller
Feuilleton: René Scheu, Roman Hollenstein, Angela Schader, Claudia Schwartz, Andrea Köhler, Thomas Ribl, Uwe Justus Wenzel, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier
Medien: Rainer Stadler
Zürich: Luzi Bernet, Alois Feusi, Dorothee Vögeli, Irène Troxler, Urs Bühler, Walter Bernet, Brigitte Hürlimann, Stefan Hotz, Adi

Kälin, Natalie Avanzino, Andreas Schürer, Fabian Baumgartner, Jan Hudec, Lucien Scherrer
Sport: Elmar Wagner, Flurin Claluna, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Markus Wanderli, Philipp Bärtsch, Samuel Burgener, Claudia Rey
Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis
Panorama: Katja Baigiger, Susanna Ellner
Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Helga Rietz
Wochenende/Gesellschaft: Colette Gradwohl, Susanna Müller, Anja Jardine, Herbert Schmidt
Nachrichtenredaktion: Anja Grünenfelder, Manuela Nyffenegger, Nina Fargahi, Tobias Bühlmann, Martina Läubli, Katrin Schregenberg
Webproduktion: Michèle Schell, Roman Sigrist, Susanna Rusterholz
GESTALTUNG UND PRODUKTION
Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Brigitte Meyer. **Fotografen:** Christoph Ruckstuhl. **Blattplanung:** Philipp Müller. **Produktion/**

Layout: Hansruedi Frei. **Korrektur:** Yvonne Betttschen. **Archiv:** Ruth Haener. **Storytelling:** David Bauer. **Video:** Sara Maria Manzo. **Projekte:** André Maerz

WEITERE REDAKTIONEN

Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. **NZZ am Sonntag:** Chefredaktor: Felix E. Müller. **NZZ Folio:** Daniel Weber. **NZZ TV/Format:** Silvia Fleck. **NZZ Geschichte:** Peer Teuwssen

NZZ-MEDIENGRUPPE

Veit V. Dengler (CEO)

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29, leserbriefe@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 16 98, Fax 044 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MwSt.)

Abonnement NZZ inkl. digitaler Ausgaben: 684 Fr. (12 Monate), 378 Fr. (6 Monate), 201 Fr. (3 Monate)

Abonnement NZZ Digital: 504 Fr. (12 Monate), 288 Fr. (6 Monate), 156 Fr. (3 Monate)

Abonnement NZZ Digital Plus: 588 Fr. (12 Monate), 318 Fr. (6 Monate), 171 Fr. (3 Monate). Montag bis Samstag digital, am Samstag zusätzlich die gedruckte Ausgabe

Abonnement Deutschland und Österreich inkl. digitaler Ausgaben: 498 € (12 Monate), 268 € (6 Monate), 135 € (3 Monate), übrige Auslandspreise auf Anfrage

Kombi-Abonnement NZZ und NZZ am Sonntag inkl. digitaler Ausgaben: 916 Fr. (12 Monate), 456 Fr. (6 Monate), 246 Fr. (3 Monate)

Studenten und Lernende: 40 Prozent Rabatt auf Abonnementspreise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)

Alle Preise gültig ab 2. 11. 2016

Die Abonnementadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2017

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 115 510 Ex. (Wemf 2016)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG
Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors